

Schulwechsel nach Elternzeit?

Beitrag von „lululu“ vom 18. Juli 2012 10:06

Hallo Lola,

meines Wissens ist dieser Passus (3 Jahre keinen Versetzungsantrag stellen) nicht erlaubt. Sicher bin ich mir aber nicht.

Wenn du aus der Elternzeit kommst und dich versetzen lassen willst, hast du ein Anrecht darauf wohnortnah eingesetzt zu werden. "Wohnortnah" heißt 35 km Umkreis um den Wohnort. Erkundige dich beim VBE oder der GEW, dann bist du auf der sicheren Seite.

Ich drück dir die Daumen und wünsche dir eine schöne Schwangerschaft.